Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 21 03

Niederkrüchten, den 19.09.2019

Vorlagen-Nr. 1294-2014/2020

Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2019

Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2019 wurde das Konzept für den Aufbau einer gemeinsamen Abfallsammlung in den drei Westkreiskommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) vorgestellt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen oder eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten.

In seiner Sitzung am 03.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Brüggen die Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den ABV abgelehnt.

In der Gemeinde Schwalmtal hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, mit den Nachbargemeinden Brüggen und Niederkrüchten weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe ab dem Jahr 2021 auf den Kreis Viersen übertragen werden könnte.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich somit derzeit keine einheitliche Entscheidungslage.

Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen soll das Thema jedoch weiter diskutiert werden.

Der bestehende Entsorgungsvertrag der Gemeinde Niederkrüchten mit der Firma Städtereinigung Gerke GmbH trat zum 01.01.2015 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2020, sofern er seitens der Gemeinde mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Anderenfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit zunächst um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2022 (erstes neues Vertragsende). Sofern nicht der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von wiederum 6 Monaten vor dem neuen Vertragsende kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2024 (zweites und zugleich letztmögliches Vertragsende).

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Verwaltung zu beauftragen, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen ersten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2022 gültig bleibt.

Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit sollen sodann alternative Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal erörtert werden.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

gez. Wassong